5. November 2026

Eltern-Kind-Pass: Klarstellung des Ministeriums bezüglich der Untersuchung „Fetale Rhesusfaktorbestimmung“

Wir möchten Sie über dieses Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Klarstellung der Umsetzung der pränatalen Untersuchung zur Genotypisierung des fetalen Rhesusfaktors D im mütterlichen Plasma bei RhD-negativen schwangeren Frauen informieren.

Bei der pränatalen Untersuchung zur Genotypisierung des fetalen Rhesusfaktors D im mütterlichen Plasma bei RhD-negativen schwangeren Frauen handelt es sich um keine genetische Analyse zur Feststellung einer Prädisposition für eine Krankheit, insbesondere einer Veranlagung für eine möglicherweise zukünftig ausbrechende genetisch bedingte Erkrankung, oder zur Feststellung eines Überträgerstatus im Sinne des Gentechnikgesetzes (GTG).

Mangels Subsumierung dieser pränatalen Untersuchung unter die Typen 2 bis 4 kommt § 69 GTG daher nicht zur Anwendung. Die Untersuchung ist daher als normale Blutuntersuchung zu behandeln. Daraus folgt, dass die in § 69 GTG vorgesehenen Pflichten, insbesondere hinsichtlich der ausführlichen Aufklärung, Dokumentation und Archivierung, im Zusammenhang mit der pränatale Rhesusfaktorbestimmung nicht zur Anwendung kommen.